

Teilnahmebedingungen zur Friedensradfahrt 2020

Anmeldungen unter: anmelden@bikeforpeace.net

1. Veranstalter

Veranstalter der Friedensradfahrt ist der gemeinnützige Verein "Bike for Peace and New Energies e. V." (Verein).

Seine Satzung ist auf der Webseite www.bikeforpeace.net veröffentlicht.



2. Leitung

Die Friedensradfahrt wird geleitet von einem ehrenamtlichen Leitungsteam (Tourleitung), das aus Mitgliedern des Vereins und den jeweiligen Verantwortlichen der zu durchfahrenden Regionen besteht.

3. Botschafter für Frieden im interkulturellen Dialog

Für Frieden und neue Energien – mit dieser Botschaft fahren wir von Paris nach Moskau und weiter nach Hiroshima und Nagasaki. Jede/r Teilnehmer/in (TN) ist verpflichtet, durch sein/ihr Verhalten das Anliegen der Friedensradfahrt zu vermitteln und selbst zu leben. Wir überwinden Grenzen, begegnen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern in Ost und West. Wir begeben uns selbst auf einen Lernweg im Kontakt mit den internationalen TN innerhalb der Teilnehmergruppe und mit unseren Partnern in den gastgebenden Ländern Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Polen, Belarus, Russland und Japan, die sich zum Teil auf unseren Empfang vorbereiten. Wir begegnen ihnen mit Freundschaft und Offenheit, vor allen Dingen mit Respekt und interkultureller Sensibilität, auch dann, wenn für uns bestimmte Dinge oder Abläufe neu oder so ganz anders sind als die, die wir von zu Hause kennen. Wir sind uns bewusst, dass es auf einer so langen Strecke auch ungeplante Situationen geben kann, auf die wir aktuell und flexibel reagieren müssen.

4. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jede/r, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat. 16 - 18-Jährige müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Kinder können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Sind die begleitenden Erwachsenen nicht die Erziehungsberechtigten, ist auch hier eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.

5. Anmeldeschluss - Teilnehmerzahl

5.1 Der Anmeldeschluss : Für die Teilnahme **Paris bis Moskau** gilt der **15.12.2019** als *Stichtag* für die Anmeldung. Auch die TeilnehmerInnen, die mit der **Transsibirischen Eisenbahn fahren wollen** und die Fahrradfahrt **komplett bis Japan** mitmachen wollen, müssen dies *spätestens bis zum 15. Dezember 2019 über das Anmeldeformular* mitgeteilt haben. Wer lediglich innerhalb der EU mitfahren möchte, muss sich bis Ende März 2020 angemeldet haben. Sollten für diese Etappen mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste eingerichtet.

5.2 Die Teilnehmerzahl an der Gesamttour soll auf 80 Teilnehmer begrenzt werden. Da wir eine internationale Beteiligung favorisieren, haben wir vorgesehen, 30 Teilnehmer aus östlichen Ländern Priorität zu geben. Die Vergabe der übrigen Plätze richtet sich auch nach der Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren und an der Bereitschaft, die Friedensfahrt tatkräftig zu unterstützen.

5.3 Über die Teilnahme entscheidet 1 Vorstandsmitglied des Vereins und 4 Personen aus dem Leitungsteam. Die Entscheidung über die Teilnahme erfolgt jeweils drei Wochen nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

5.4 die TeilnehmerInnen werden über die Zustimmung oder Absage schriftlich benachrichtigt.

6. Teilnehmen heißt mitmachen

6.1 Die Friedensradfahrt ist eine ehrenamtlich, selbst organisierte Tour als Gemeinschaftsaktion der an ihr Teilnehmenden.

6.2 Die Tour ist keine kommerzielle Veranstaltung und der Veranstalter erbringt keine „bezahlten Dienstleistungen“. Daher entstehen auch keine Regressansprüche wegen evt. nicht eingehaltener Leistungen.

6.3 Die Friedensradfahrt funktioniert nur, wenn jede/r TN bei allen ihr/ihm zumutbaren Tätigkeiten in der Vorbereitung und während der Fahrt mithilft und einzelne Aufgaben übernimmt, z. B. vor der Tour Begleitfahrzeuge ausstatten und packen, während der Tour Auto fahren, Gepäck laden, Lebensmittel

einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Kochen, Abwaschen, Turnhalle aufräumen, Fahrräder reparieren, usw. Ganz wichtig: Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Friedensradfahrt.

6.4 Im Vorfeld der Tour finden einige Vorbereitungsseminare statt. Mindestens ein Seminar sollte besucht werden. Die Teilnahme an den Seminaren ist sehr erwünscht, da hier die Fahrt besprochen und man mit den Abläufen vertraut gemacht wird. Ein gegenseitiges Kennenlernen vorab trägt auch zu einem besseren Miteinander bei.

7. Umweltgerechtes Verhalten

Die TN halten die Umweltbelastungen so gering wie möglich und entsorgen Abfälle umweltgerecht.

8. Fahrradtechnik

8.1. Alle TN sind verpflichtet, ihr Fahrrad vor Antritt der Reise auf Verkehrssicherheit und technisch einwandfreie Beschaffenheit aller Teile zu prüfen. Für Folgen ihrer/seines nicht verkehrssicheren Fahrrades haftet die/der TN.

8.2. Nicht jedes Fahrrad ist für eine solche lange Fahrt auf teilweise schwierigen Straßen und Wegen geeignet. In jedem Fall muss das Rad Gepäckträger haben und über mindestens 7 Gänge – ideal sind 21 – 24 Gänge - verfügen. Rennräder – sofern die Unterbringung von Gepäck möglich ist – sind ebenso geeignet wie Touren- und Treckingräder. Sogenannte Stadträder und Mountainbikes sind hingegen eher ungeeignet.

9. Gepäck

9.1. Jede/r TN muss sein Gepäck auf seinem Fahrrad selber mitnehmen, wobei davon bis zu 8 kg im Begleitfahrzeug gefahren werden können. Im Bedarfsfall muss jede/r in der Lage sein, sein gesamtes Gepäck auf dem Fahrrad mitzunehmen (z.B. bei Defekten des Begleitfahrzeugs oder wenn es aus dringenden Gründen nicht zur Verfügung stehen kann). Wir empfehlen wasserdichte Packtaschen, da das Gepäck teilweise auf dem Dachgepäckträger transportiert wird.

9.2. Das Gepäck, Dekorationselemente, Fahnen sind so am Rad zu befestigen, dass andere TN nicht gefährdet werden und die StVO eingehalten wird.

9.3 Ab Moskau muss jeder sein Gepäck komplett selber transportieren.

10. Verkehrssicherheit und Haftung

10.1. Die Friedensradfahrt wird oftmals von einem Polizeiauto begleitet und angeführt. Wir verhalten uns gegenüber den Polizisten, Ordnungskräften und anderen Verkehrsteilnehmer/ innen stets korrekt und höflich, auch dann, wenn wir mit bestimmten Regelungen, Einschränkungen etc. nicht einverstanden sind. Die TN sind verpflichtet, Anweisungen der Polizei und der Tourleitung Folge zu leisten und die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Gastlandes einzuhalten. Im Konfliktfall ist auf jeden Fall zuerst die Tourleitung der Friedensradfahrt einzubeziehen.

10.2. Die Friedensradfahrt mit sehr vielen TN verlangt eine sehr disziplinierte Fahrweise. In der Regel fahren wir in 2er Reihen. Dort, wo keine Polizeibegleitung ist, ist erhöhte Vorsicht geboten. Hier führt ausschließlich ein/e erfahrene/r, in der Regel ortskundige/r Radfahrer/in (Lotse).

10.3. Die Radfahrer/innen fahren normalerweise im Verband, der von einem Lotsen angeführt wird. Er/sie gibt mit Blick auf die ganze Gruppe die Fahrgeschwindigkeit vor und legt nach Vorabsprache und nach Bedarf kurze Fahrpausen ein.

10.4. Alle TN müssen hinter den Lotsen bleiben. Schnellere Radfahrer*innen respektieren die vom Lotsen vorgegebene Geschwindigkeit.

10.5 Manchmal können besondere Verkehrsverhältnisse oder Wegebedingungen vorübergehend bis zum nächsten Stopp andere Fahrweisen erfordern. Nur wenn der Lotse vorher mit der Gruppe diese Besonderheiten abspricht, darf dann weitergefahren werden.

10.6 TN müssen sehr darauf achten, den Anschluss an die Gruppe nicht zu verlieren. Sollte dies dennoch geschehen, sind sie verpflichtet, unverzüglich die Tourleitung zu informieren. Für den Notfall sollte jeder die Nummer der Tourleitung in sein Mobiltelefon einspeichern.

10.7 Es ist in Ausnahmen auch möglich, nach Absprache mit der Tourleitung, die Gruppe zeitweise zu verlassen (beispielsweise um eine Etappe mit der Bahn zurückzulegen).

10.8 Für Unfälle, die durch TN oder Unbeteiligte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht, wie er auch generell keinerlei Haftungen übernimmt, da die Friedensradfahrt keine Reise im Sinne des Reiserechts ist. Wir empfehlen allen Teilnehmer/innen dringend, einen Helm zu tragen.

10.9 Der Veranstalter kommt in keinem Fall für Ersatzleistungen auf.

11. Kosten der Friedensradfahrt für die Teilnehmer

11.1 Der Teilnehmerbeitrag beträgt:

für TN aus EU-Ländern: 29 € /Tag/Ün in allen Ländern

für TN aus Polen: 18 € /Tag/Ün in allen Ländern

für TN aus Russland: 18 €/Tag/Ün in den EU-Ländern, 14 € in Belarus und Russland

für TN aus Belarus: 18 €/Tag/ÜN in den EU-Ländern, 9 € /Tag/Ün in Belarus, 14 € in Russland

Tagesgäste ohne Verpflegung 9 €/Tag in allen Ländern

11.2 Der Teilnehmerbeitrag ist eine Umlage der Kosten der Friedensradfahrt auf die TN (Organisation, Vorbereitungsfahrten, Begleitfahrzeuge, Unterkunft und Verpflegung). Mit der Höhe des Tagessatzes praktizieren wir Solidarität, indem wir die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der TN und das andere Preisniveau in ihren Herkunftsländern berücksichtigen.

11.3 Weitere mögliche Kosten:

- Visagebühren ca. 200€: Wir beantragen bei allen Botschaften teilweise oder völlige Gebührenbefreiung, müssen aber zunächst mit den im Internet von den Botschaften veröffentlichten Gebühren für die benötigten Visa berechnen. Sollte dadurch eine Differenz zu den tatsächlichen Kosten entstehen, wird diese später mit den fälligen Tagesätzen verrechnet. Die Differenz kann auch an Bike for Peace gespendet werden, bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen.
- Je Visum 10 € Sachkosten für die Visaabwicklung bei den Botschaften durch Bike for Peace
- 20 € Gebühren für die Ausstellung der Einladung nach Russland durch die dortigen Behörden.
- ggf. 75 EUR für die Rückfahrt im Begleitfahrzeug der Tour von Moskau nach Berlin oder Frankfurt a.M.
- ggf. je 25.-Euro für den Hin- und/bzw. den Rücktransport des Fahrrades im Begleitfahrzeug
- Kosten für die Zugfahrt (Transsibirischen Eisenbahn, Japan)
- Kosten für Schiffsfahrt (Baikalsee, Fähre Japan)

11.4 Durch die TN selbst zu organisieren:

- Kosten für Verpflegung in TransSib
- Kosten für die individuelle Hin- und Rückreise (Bahn, Bus, Flugzeug) zum Start und vom Zielort.
- Reiserücktritts- und Abbruchkosten-Versicherung für TN (siehe Punkt 15.2)
⇒Auslandskrankenversicherung

12. Reduzierter Teilnehmerbeitrag

Für eine begrenzte Anzahl von TN aus EU-Ländern kann nach dem Solidarprinzip eine Reduzierung des Tagessatzes auf 25 € gewährt werden, wenn die Zahl der voll zahlenden TN und die Beiträge der Sponsoren dies erlauben. Auf die Reduzierung besteht jedoch kein Anspruch. Über die Bewilligung des reduzierten Tagessatzes entscheidet der Vereinsvorstand nach Anmeldeschluss auf schriftlichen begründeten Antrag durch den Unterstützungssuchenden.

Eine begrenzte Anzahl von TN kann sich verpflichten, ausschließlich zur Hilfe für die Alltagsbewältigung auf der Friedensradfahrt zur Verfügung zu stehen (z.B. für die Essensversorgung und Begleitfahrzeuge fahren). Dazu werden vorher feste Vereinbarungen über Zeitraum und Umfang fixiert, die eingehalten werden müssen. Das Angebot muss für einen längeren Zeitraum, mindestens 7 Tage am Stück sein. Während dieser Zeit können die Angebote der Friedensradtour nicht voll whrgenommen werden, daher kann diesen TN dann die Tagesgebühr für diesen Zeitraum zurückerstattet werden.

13. Begleichung des Teilnehmerbeitrags

Der Anmeldebeitrag ist unbmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu entrichten.

13.1 Termine:

1. bis zum **30. 12. 2019** ist eine **Anmeldegebühr von 100 €** zu entrichten. Für Teilnehmer*innen, die ein Visum benötigen gilt: Anmeldegebühr von 100€ **plus** plus 200 € Vorschuss auf die zu erwartenden Kosten der Visabeantragung für alle benötigten Visa
 - bis zum **15. 02. 2020** sind 50% des Teilnehmerbeitrages fällig
 - bis zum **15. 03. 2020** sind 100% des Betrags für die gesamte Strecke der Teilnahme fällig
 - bis zum **30. 03. 2020** muss in jedem Fall der vollständige Teilnehmerbeitrag auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Der Eingang des Gesamtbetrages vor Reiseantritt ist Voraussetzung für die Teilnahme.

13.2 Ist das Geld nicht zum genannten Termin auf dem Bike for Peace-Konto eingegangen, erhält der TN eine Absage

13.3 Bike for Peace and New Energies e. V. - IBAN DE26 5509 0500 0005 2487 87 – BIC: GENODEF1S01

-

14. Reiserücktritt

14.1 Bei Reiserücktritt bis zum 1. April 2020 werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet, ausgenommen sind der Anmeldebeitrag von 100 €, die bereits angefallenen Kosten für Visagebühren sowie für die Visaabwicklung und die Einladung nach Russland und die evtl. schon verauslagten Kosten für Züge oder Fähren.

14.2 Nach dem 1. April 2020 und auch bei vorzeitigem Reiseabbruch aus zwingendem Grund ist keine Kostenerstattung durch den Veranstalter mehr möglich.

15. Versicherungen

15.1 Alle TN müssen eine Auslands-Reise-Krankenversicherung abschließen. Für die Visabeantragung Belarus und Russland ist mit den Unterlagen eine Kopie der Police an Bike for Peace and New Energies e. V. einzureichen. Die von der Russischen Botschaft anerkannten Versicherungen sind im Internet nachgesehen werden. Die Kopie der Auslandskrankenversicherung bitten wir während der gesamten Fahrt mitzuführen.

15.2 Für TN, die länger als 15 Tage teilnehmen, ist eine Reise-Rücktritts- und Abbruchkosten-Versicherung obligatorisch.

15.3 Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wird empfohlen.

16. Ernährung

Die TN bereiten am Ort der Unterkunft ihr Frühstück, Abendessen sowie Lunchpakete für die Tagesverpflegung selbst zu. Wir streben eine weitgehende Versorgung mit biologisch orientiertem, vegetarischem Essen an, die aber nicht immer möglich ist. Die TN müssen sich auch auf eine andere Ernährungsweise in anderen Ländern einstellen. Es gehört zu unserem Verständnis von Frieden, dass wir die Lebensweise anderer Völker respektieren und offen für Neues sind.

17. Übernachtung:

Die Übernachtung erfolgt in Turnhallen, auf Zeltplätzen, in Jugendherbergen, teilweise in einfachen Hostels mit größeren Schlafsälen. Alle Teilnehmer müssen Liegematte und Schlafsack mitbringen. Wenn vorhanden, sollte auch ein kleines Zelt mitgebracht werden (bitte bei der Anmeldung angeben). Es stehen uns nicht überall sanitäre Anlagen nach westeuropäischem Standard zur Verfügung stehen. Auch Duschen sind nicht immer vorhanden.

18. Körperliche Leistungsfähigkeit

Die Friedensradfahrt ist eine Breitensportveranstaltung ohne Wettbewerbs- und Leistungscharakter. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe ist ein Grundprinzip beim Fahren. Dennoch bedeutet die Teilnahme an ihr eine enorme körperliche Dauerbelastung. Jede/r TN muss selbst seine Leistungsfähigkeit einschätzen. Im Zweifelsfalle empfehlen wir vorher einen Arztbesuch, insbesondere aber ein Training längerer Fahrstrecken. Wir bitten beeinträchtigte TN unbedingt, die Tourleitung und insbesondere den Lotsen der aktuellen Strecke über körperliche oder gesundheitliche Probleme unverzüglich zu informieren. Generelle gesundheitliche Beeinträchtigungen sind im Anmeldeformular

zu vermerken. Während der Fahrt stehen in der Regel 2 Fahrzeuge zur Verfügung, die einzelne ermüdete RadfahrerInnen aufnehmen können. Allerdings gibt es mehrere Strecken, auf denen eine Fahrzeugbegleitung nicht möglich ist. An die körperlich leistungsstärkeren TN geht der Appell, Rücksicht auf die weniger Leistungsstarken zu nehmen bzw. Unterstützung zu geben. Das Ziel der Friedensradfahrt ist, dass jede/r mitfahren kann. Daher wird ein moderates Tempo gefahren. -

19. Sonderregelung ab Moskau

Ab Moskau fahren wir mit dem Zug und der Fähre weiter. Daher werden die Begleitfahrzeuge in Moskau geparkt. Ob jeder sein Fahrrad mitnehmen kann, wird noch geklärt. Eventuell können wir in Japan Leihräder organisieren. Auch die Verpflegung kann ab Moskau nicht mehr durch BfP organisiert werden.

20. Die Friedensradfahrt ist eine Gemeinschaftsaktion.

Sollte ein Teilnehmer*in während der Fahrt mit Maßnahmen der Leitung oder einzelnen Teilnehmern Probleme haben, so ist er in jedem Fall gehalten, sich an die Tourleitung oder eine Vertrauensperson zu wenden, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Wer ca. 12 Wochen miteinander leben will, muss teamfähig sein und eine solche Herausforderung physisch wie psychisch meistern können und auch wollen.

Wenn alle Beteiligten Inhalt und Ziel der Friedensradfahrt in die Tat umsetzen, werden auch schwierige Situationen dieser Friedensradfahrt gemeistert. Dann wird unsere Friedensradfahrt Paris-Moskau-Hiroshima-Nagasaki für alle zu einem eindrucksvollen, faszinierenden Erlebnis werden.

21. Beginn der Friedensradfahrt

- 01.- 04. Mai 2020: Technische Vorbereitung in Kaiserslautern ca. 4-5 TN
- 05. Mai 2020: Anreise Tourleitung und Helferteam nach Paris
- 06. Mai 2020: Anreise der Teilnehmer*innen nach Paris
- 07. Mai 2020: Start der Friedensradfahrt in Paris am Eiffelturm